Kreisverband Fußball Göltzschtal e.V.

Anmeldung / Antrag

zur Bildung einer Spielgemeinschaft (JO § 27 /2)

Die Anmeldung der Spielgemeinschaft muß durch den federführenden Verein bis zum 20.06. jeden Jahres an den Vorsitzenden des Jugendausschusses erfolgen. Dabei sind der Antrag sowie die Spielerliste jeweils in zweifacher Ausfertigung einzusenden.
Nach § 46 / 3c der Spielordnung des SFV ist die Bildung von Spielgemeinschaften im Herrenbereich nicht gestattet.

Für das Spieljahr 20 / 20 beantragen die nachstehenden Vereine eine Spielgemeinschaft ihrer

A / B / C / D / E / F / G – Juniorenmannschaft

Die beantragenden Vereine bestätigen hiermit ausdrücklich, dass aus Spielermangel für diese Alters- bzw. Spielklasse keine eigene Mannschaft zu den Verbandsspielen gemeldet werden kann.

Die Austragung der Verbandsspiele der Spielgemeinschaft erfolgt auf den Sportgelände des/der

Vorrunde _____ Rückrunde _____

Ausweichplatz _____ Ausweichplatz _____

_____	_____	_____
Federführender Verein	Vereinsnummer	Spielerzahl lt. Liste

_____
Unterschrift Abteilungsleiter

_____	_____	_____
Beteiligter Verein	Vereinsnummer	Spielerzahl lt. Liste

_____
Unterschrift Abteilungsleiter

_____	_____	_____
Beteiligter Verein	Vereinsnummer	Spielerzahl lt. Liste

_____
Unterschrift Abteilungsleiter

Der Antrag auf Genehmigung der Spielgemeinschaft für ein Spieljahr wird genehmigt/nicht genehmigt

Datum:_____ Vors. Jugendausschuß:_____

Verteiler: 2x Kreisverband mit Spielerliste (doppelt), mit Name, Vorname, Geburtsdatum, Paßnummer und Verein.